VG 2 K 50.17 **Beglaubigte Abschrift**

VERWALTUNGSGERICHT BERLIN

BESCHLUSS

In der Verwaltungsstreitsache

der Frau Cecile Lecomte.

Klägerin,

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesministerium des Innern,
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin,

Beklagte,

hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin
durch

die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Xalter,
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Jeremias und
die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Castillon

am 22. Mai 2017 beschlossen:

der Klägerin wird für das erstinstanzliche Klageverfahren Prozesskostenhilfe bewilligt.

Dieser Beschluss ist für die Beteiligten unanfechtbar (§ 166 VwGO i.V.m. § 127 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 ZPO).

Xalter Dr. Castillon Dr. Jeremias

/Wol.

Beglaubigt

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle